Bestand

wirksam seit: 09.08.2002

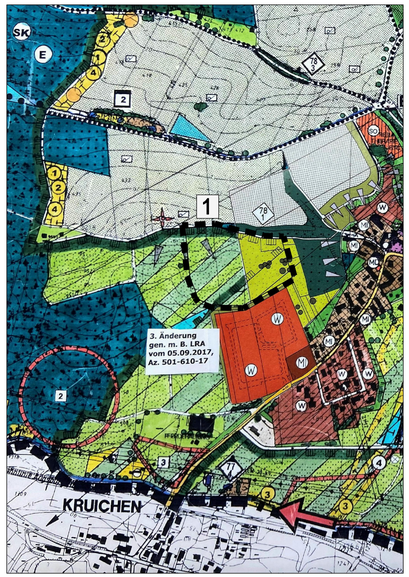

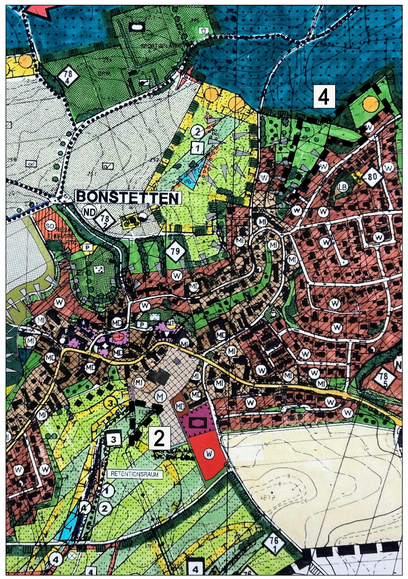

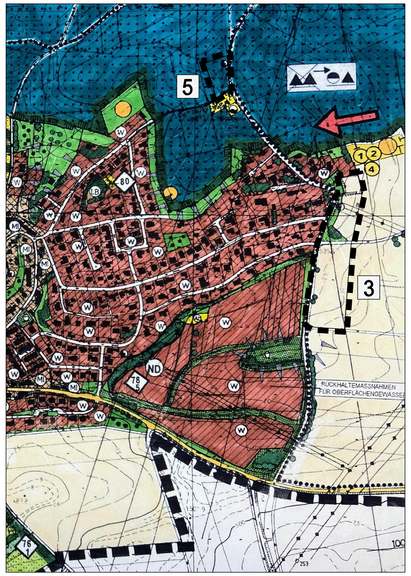

Planung

Stand: 17.05.2021

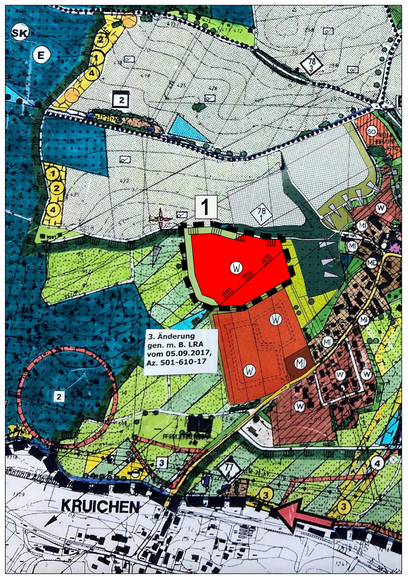

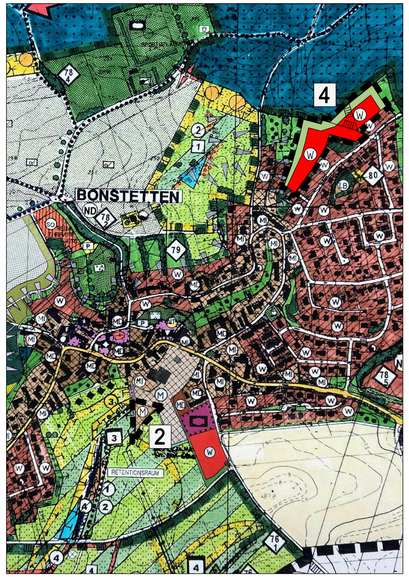

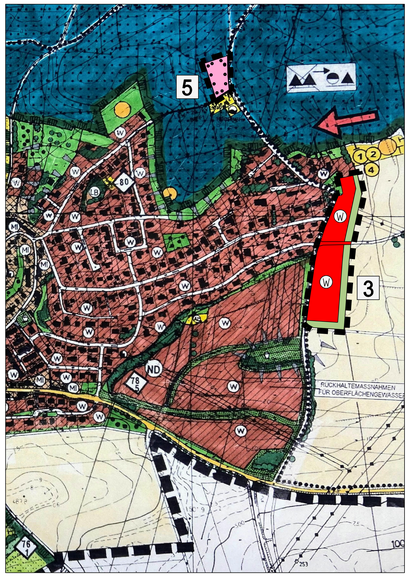

LEGENDE Bestand:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Waldfläche
- Förderung von Grünland, keine Aufforstung
- Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild, keine Aufforstung
- Grünfläche als Trennzone zwischen Baugebieten und zur Verbindung von Siedlung und Landschaft, Ortsrandeingrünung (Wiese, Streuobstbestände)
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- geschlossene Baum- und Strauchgruppe
- Baumgruppe / Einzelbaum
- Steilhang, Hangkante, Leite
- Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- bestehende Trafostation
- Entwicklung von breiten, reichstrukturierten Säumen an südexponierten Waldrändern zur Vernetzung von Trockenstandorten
- Geltungsbereiche der 5. Änderung
- 3 Nummerierung der Änderungsbereiche

LEGENDE Planung:

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung für sportliche, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Grünfläche als Trennzone zwischen Baugebieten und zur Verbindung von Siedlung und Landschaft Ortsrandeingrünung (Wiese, Streuobstbestände)
- Grenze Landschaftsschutzgebiet
- Geltungsbereiche der 5. Änderung
- 3 Nummerierung der Änderungsbereiche

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.05.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat mit Schreiben vom ..... bis zum ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bonstetten vom ..... wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

   Bonstetten, den .....

   .....
   Anton Gleich
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Augsburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az: ..... gemäß §6 Abs.1 BauGB genehmigt.

   Augsburg, den .....

   .....
   i. A.

8. Ausgefertigt:

   Bonstetten, den .....

   .....
   Anton Gleich
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

   Bonstetten, den .....

   .....
   Anton Gleich
   Erster Bürgermeister

N
W O
S

Gemeinde
BONSTETTEN

Landkreis Augsburg

5. Änderung
Flächennutzungsplan

-VORENTWURF-

M = 1:5000

0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700m

KISSING, den 17.05.2021

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de